

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

Tarif der privatrechtlichen Benutzungsentgelte - gültig ab 01.01.2008 -

Anlage zu § 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kreises Stormarn für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen (AGB Abfallentsorgung Kreis)

1. Monatliche Leistungsentgelte für die Regelabfuhr von Restabfall

Die Höhe des zu zahlenden Entgeltes richtet sich nach der Anzahl und dem Nutzinhalt der auf einem Grundstück bereitgestellten und zugelassenen Behälter sowie deren Entleerungsintervall.

Die Entgelte schließen die Entsorgung von Sperrmüll, die Nutzung der Entsorgungssysteme zur getrennten Erfassung von Elektroaltgeräten, schadstoffbelasteten Abfällen, Altpapier und Kartonaugen, das Angebot der Recyclinghöfe, sofern dort nicht für einzelne Abfallarten gesonderte Entgelte erhoben werden, und die Abfallberatung ein.

1.1	wöchentliche Leerung	Behältergröße	Entgelt/Monat
		770-l-Behälter	150,50 €
		1.100-l-Behälter	215,10 €
1.2	2-wöchentliche Leerung	Behältergröße	Entgelt/Monat
	Für bis zu 3 Personen pro Haushalt	60-l-Behälter	7,00 €
	Für bis zu 4 Personen pro Haushalt	80-l-Behälter	9,40 €
	Für bis zu 6 Personen pro Haushalt	120-l-Behälter	14,00 €
	Für bis zu 12 Personen pro Haushalt	240-l-Behälter	28,00 €
		770-l-Behälter	84,40 €
		1.100-l-Behälter	122,40 €
1.3	4-wöchentliche Leerung	Behältergröße	Entgelt/Monat
	Für 1 Person pro Haushalt	40-l-Behälter	3,50 €
	Für 1 Person pro Haushalt	60-l-Behälter	5,20 €
	Für bis zu 2 Personen pro Haushalt	80-l-Behälter	6,90 €

2. Monatliche Leistungsentgelte für die Regelabfuhr von Bioabfall

Die Höhe des zu zahlenden Entgeltes richtet sich nach der Anzahl und dem Nutzinhalt der auf einem Grundstück bereitgestellten und zugelassenen Behälter.

2-wöchentliche Leerung	Behältergröße	Entgelt/Monat
	30-l-Behälter	2,40 €
	60-l-Behälter	4,80 €
	80-l-Behälter	6,40 €
	120-l-Behälter	9,60 €
	240-l-Behälter	19,20 €

3. Leistungsentgelt bei Statusänderung eines Abfallbehälters

- 3.1 Für jede veranlasste Änderung der Behälterausrüstung wird ein Entgelt in Höhe von 10,00 € je Tauschvorgang oder, wenn kein Tausch stattfindet, für jeden ab- bzw. neu angemeldeten Behälter erhoben.

Als Tauschvorgang gilt

- die Abmeldung eines Behälters kombiniert mit der Anmeldung eines anderen,
- die Änderung des Abfuhrintervalls eines Behälters,
- die Umrüstung eines Bioabfallbehälters von Filterdeckel auf normalen Deckel.

- 3.2 Von der Zahlung dieses Entgeltes befreit sind
- die erstmalige Anmeldung zur Abfallentsorgung,
 - die erstmalige Anmeldung eines Bioabfallbehälters,
 - die Umrüstung eines Bioabfallbehälters von normalem Deckel auf Filterdeckel,
 - Tauschvorgänge, bei denen der Behältertransport vom Kunden zu einem von AWS zu benennenden Behälterlager ausgeführt wird (Eigentransport). Die Änderung der Behälterausrüstung ist vorab bei AWS zu beantragen. Der von AWS erstellte Tauschauftrag ist vom Kunden beim Behälterlager vorzulegen.

4. Leistungsentgelte für die Inanspruchnahme des „Hol- und Bringservice“

Für die Inanspruchnahme des „Hol- und Bringservice“ wird das folgende Leistungsentgelt je Behälter und Monat erhoben.

Bei Treppen und Entfernungen über 50 m ist nach Aufwand abzurechnen. Die Standplätze der Behälter müssen der Unfallverhütungsvorschrift „Müllbeseitigung“ (BGV C 27) entsprechen (befestigte Transportwege, kein Kopfsteinpflaster, schnee- und eisfrei etc.).

Kleinbehälter	Transportweg	Abfuhrhythmus	Entgelt je Behälter/Monat
30 1 - 240 1	bis 30 m	2-wöchentlich	5,00 €
30 1 - 240 1	30 bis 50 m	2-wöchentlich	7,50 €
120 1 - 240 1 (nur PPK)	bis 30 m	monatlich	2,50 €
120 1 - 240 1 (nur PPK)	30 bis 50 m	monatlich	3,80 €

Großbehälter	Transportweg	Abfuhrhythmus	Entgelt je Behälter/Monat
770 1 – 1.100 1	bis 30 m	wöchentlich	14,00 €
770 1 – 1.100 1	30 bis 50 m	wöchentlich	21,00 €
770 1 – 1.100 1	bis 30 m	2-wöchentlich	7,00 €
770 1 – 1.100 1	30 bis 50 m	2-wöchentlich	10,60 €
1.100 1 (nur PPK)	bis 30 m	monatlich	3,50 €
1.100 1 (nur PPK)	30 bis 50 m	monatlich	5,30 €

5. Leistungsentgelte für die Entsorgung von Restabfall bzw. Sperrmüll mit Wechselbehältern (Container)

Das Entgelt für die Abfallentsorgung mittels Wechselbehälterabfuhr besteht aus dem Behälter-, Transport- und Behandlungsentgelt sowie ggf. Sonderentgelten.

5.1 Behältermiete

Für den Zeitraum, für den ein Behälter zur Verfügung gestellt wird, wird eine Miete erhoben. Die Höhe der Miete richtet sich nach der Art des Behälters und der Anzahl der Tage der Gestaltung. Der Tag der Aufstellung gilt zusammen mit dem Tag der Abholung als ein Tag.

	Miete/Tag
Abrollbehälter ohne Deckel bis 20 m ³	2,20 €
Abrollbehälter ohne Deckel 25 bis 40 m ³	2,60 €
Abrollbehälter mit Deckel	2,70 €
Absetzbehälter ohne Deckel	0,90 €

5.2 Transport

Das Transportentgelt ist eine Pauschale, die Behältergestaltung und Behälterabholung umfasst. Es beträgt je Transport

105,00 €

5.3 Behandlungsentgelt

Das Behandlungsentgelt beträgt pro Mg abgefahrenen Restabfalls/Sperrmülls

144,00 €

5.4 Fehlfahrten und Umsetzen von Behältern

Kann ein Behälter aus einem vom Auftraggeber zu vertretenden Grund nicht abgestellt bzw. abgeholt werden oder wird der Wechselbehälter auf Anforderung des Auftraggebers umgesetzt, so ist folgendes Leistungsentgelt zu entrichten

69,00 €

6. Leistungsentgelte für Anlieferungen auf Recyclinghöfen

Soweit nach § 10 AGB die Selbstanlieferung auf den Recyclinghöfen gestattet ist, betragen die Entgelte für:

6.1 Sperrmüll

bei Anlieferung bis zu 1 m ³	frei
bei Anlieferung von mehr als 1 m ³ je weitere angefangene 250 l	6,00 €

6.2 Möbelholz

bei Anlieferung bis zu 1 m ³	frei
bei Anlieferung von mehr als 1 m ³ je weitere angefangene 100 l	2,00 €

6.3 Abbruchholz je angefangene 100 l 2,00 €

6.4 Restabfälle je angefangene 100 l 6,00 €

6.5 Grünabfälle je angefangene 100 l 1,00 €

6.6 Baumwurzeln/Stubben je angefangene 100 l 2,00 €

6.7 Styropor je angefangene 100 l 3,00 €

6.8 Bauschutt/Gips je angefangene 100 l 2,00 €

- | | | |
|------|---|---------|
| 6.9 | Auf dem Recyclinghof Trittau besteht die Möglichkeit, Asbestzement (Eternit) bis zu einer Menge von 500 l anzuliefern, sofern die Abfälle staubdicht in reißfesten Säcken verpackt sind. Das Entgelt beträgt je angefangene 100 l | 10,00 € |
| 6.10 | Auf dem Recyclinghof Trittau besteht die Möglichkeit, Glaswolle/ Mineralfaserdämmstoffe bis zu einer Menge von 500 l anzuliefern, sofern die Abfälle staubdicht in reißfesten Säcken verpackt sind.
Das Entgelt beträgt je angefangene 100 l | 6,00 € |

7. Sonstige Leistungsentgelte

- | | | |
|-----|--|---------------------------------|
| 7.1 | Für den Verlust von Behältern und für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung entstanden sind, werden folgende Entgelte erhoben:
bei Behältern der Größen 30 bis 240 Liter
bei Behältern der Größe 770 Liter
bei Behältern der Größe 1.100 Liter | 29,00 €
156,60 €
191,40 € |
| 7.2 | Wurden Behälter der Regelabfuhr am Abfuhrtag nicht rechtzeitig zur Leerung bereitgestellt, kann eine nachträgliche Leerung (Nachholung) beantragt werden. Das Entgelt beträgt pro Grundstück | 76,00 € |
| 7.3 | Für die zeitlich begrenzte Gestellung von 1.100-l-Behältern für Restabfall mit einmaliger Leerung (Einmalgestellung) nach § 6 Abs. 3 AGB beträgt das Entgelt pro Behälter | 89,00 € |
| 7.4 | Das monatliche Entgelt für jeden zur Verfügung gestellten Biofilterdeckel beträgt einschließlich Montage und Austausch des Filtermaterials in zweijährigem Rhythmus | 1,50 € |
| 7.5 | Für die Lieferung und Montage eines Schwerkraftschlosses wird je Behälter ein einmaliges Entgelt in Höhe von
erhoben. Pro Schwerkraftschloss werden maximal 2 Schlüssel zur Verfügung gestellt.
Das monatliche Entgelt pro Schwerkraftschloss beträgt | 42,00 €
2,30 € |
| 7.6 | Das Entgelt für den Abzug eines verschmutzten Abfallbehälters und die Gestellung eines gereinigten Behälters beträgt pro Behältertausch
bei Behältern der Größe 30 l bis 240 l
bei Behältern der Größe 770 l und 1.100 l | 10,00 €
15,00 € |
| 7.7 | Das Entgelt für einen amtlich zugelassenen Restabfallsack beträgt | 3,80 € |
| 7.8 | Das Entgelt für einen amtlich zugelassenen Abfallsack für kompostierbare Abfälle beträgt | 3,40 € |

- 7.9 Für die Inanspruchnahme von Entsorgungs-/Transportleistung sowie sonstige Leistungen, die in dieser Tarifordnung nicht aufgeführt sind, die der Kreis aber im Rahmen seines Serviceangebotes anbietet, wird ein Leistungsentgelt nach dem tatsächlichen Aufwand zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 20,00 € je Beauftragung festgesetzt. Gleiches gilt, soweit die Entsorgung von Abfällen einen besonderen Aufwand, z. B. für Analyse, Transportsicherung oder Sammlung, erfordert.
- 7.10 Wenn nach einer erteilten Einzugsermächtigung oder Überlassung eines Schecks eine für den Kreis kostenpflichtige Rücklastschrift wegen einer fehlenden Kontodeckung oder aus einem anderen zu vertretenden Grund erfolgt, wird für die Bearbeitung ein Entgelt in Höhe von 7,00 € erhoben.
- 7.11 Das Leistungsentgelt für die Expressabholung (Abholung innerhalb von 3 Werktagen nach Bestellung) von bis zu 5 m³ Sperrmüll oder Elektrogroßgeräten haushaltsüblicher Art und Menge beträgt pro Abholung 25,00 €
- 7.12 Das Leistungsentgelt für das Herausragen von Sperrmüllgegenständen oder Elektroaltgeräten aus Gebäuden/Wohnungen am Abfuhrtag beträgt je begonnene Viertelstunde 15,00 €

8. Entgelt für Mahnungen

Die Kosten für Mahnungen betragen je Mahnung 5,00 €

Anmerkung:

Die vorgenannten Entgelte sind umsatzsteuerfrei, weil der Kreis mit der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegt.

Bad Oldesloe, den 14. Dezember 2007

Kreis Stormarn
Der Landrat
- Fachbereich Umwelt -

Klaus Plöger
Landrat